

Die Neugestaltung des deutschen Handwerks und die Reichstagsdebatte über die Gewerbeordnung.

Wir lesen in der Soc.-Gorr.: Die Neugestaltung des Handwerks bildet gegenwärtig einen Hauptpunkt der öffentlichen Meinungen. Das Handwerk empfindet die schlechten Zeiten ebenso wie Handel, Großindustrie und Landwirtschaft, und macht nun an vielen Orten die Gewerbefreiheit für die Noth des Tages verantwortlich.

Die Gewerbeordnung des Reichstags hat einen Hauptpunkt der öffentlichen Meinungen. Das Handwerk empfindet die schlechten Zeiten ebenso wie Handel, Großindustrie und Landwirtschaft, und macht nun an vielen Orten die Gewerbefreiheit für die Noth des Tages verantwortlich.

Die Gewerbeordnung des Reichstags hat einen Hauptpunkt der öffentlichen Meinungen. Das Handwerk empfindet die schlechten Zeiten ebenso wie Handel, Großindustrie und Landwirtschaft, und macht nun an vielen Orten die Gewerbefreiheit für die Noth des Tages verantwortlich.

Die Gewerbeordnung des Reichstags hat einen Hauptpunkt der öffentlichen Meinungen. Das Handwerk empfindet die schlechten Zeiten ebenso wie Handel, Großindustrie und Landwirtschaft, und macht nun an vielen Orten die Gewerbefreiheit für die Noth des Tages verantwortlich.

Die Gewerbeordnung des Reichstags hat einen Hauptpunkt der öffentlichen Meinungen. Das Handwerk empfindet die schlechten Zeiten ebenso wie Handel, Großindustrie und Landwirtschaft, und macht nun an vielen Orten die Gewerbefreiheit für die Noth des Tages verantwortlich.

Küchentalender April.

Schneise, Auerhahn, Wetzfaß, Kack, Forelle, Wels. Spinat, Spargel, Brunnentee, Schnittlauch, Petersilie, Weiztrauer, Moren, Madieschen.

Jagdcalender April.

Jagd auf Auer-, Vitz- und Fasanenhäne, Trappen, Schneisen, Schwäne und andere Sumpf- und Wasserögel mit Ausnahme der Gänse und Enten. Für einzelne Landesstriche kann die Schonzeit für Enten von der Regierung aufgehoben werden.

Schonzeit für alle Roth-, Dam- und Rebhüh, Dache, Hasen, Wachteln, Hejehüh, Auer-, Vitz- und Fasanenhennen und Rebhühner. Die völlige Schonung der Zwergtrappe ist von der Regierung empfohlen.

Planetenstellung im Monat April 1879.

Table with columns: Planet, Right Ascension, Declination, Culmination. Rows include Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, Neptun, Pluto, and the Moon (Mond) for each day of the month.

Planetenkonstellation im Monat April 1879.

April 1. Oh Venus mit Neptun in Conjunction in Rectascension. 3. 11h Uranus mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 15. 8h Mars mit dem Monde in Conjunction in Rectascension.

Rundspähnen.

- April 6. 11h 18,0 m Vollmond. 6. 23 12 in Erbnähe. 13. 3 2,6 Regis Viertel. 21. 2 49,1 Neumond.

Verfinsterungen der Jupitermonde im April.

Table with columns: Date, Time, Eclipse Type. Rows for April 1st, 10th, 19th, 26th.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung vom 29. März. Vorsitzende wie bisher; Beisitzer: Kreisgerichtsräthe Holze, v. Mittelstadt, Kreisrichter Hellweg und Gerichts-Arzt Robert; als Staatsanwalt: Staatsanwalt Woytsch; Gerichtsschreiber: Referendar Tangemann.

leben; Babst, Buchhändler in Delitzsch; Ohme, Gutsbesitzer in Kleppitz; Cammitius, Rentier hier.

Als Cras-Geschworene wurden ausgelost: Kreyling, Magistratsassessor in Brehna; Dr. Brandt, Rittergutsbesitzer in Schenkerberg.

Heute erschienen auf der Anklagebank: 1) Der Zimmermann Friedrich Carl Bierwerth aus Sangerhausen, im Jahre 1836 geboren, verheiratet, Vater von 6 Kindern und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit 14 Tagen Gefängniß bereits bestraft, aber begnadigt;

2) der frühere Müller jetzige Handelsmann Conrad Gottschalk aus Sangerhausen, im Juni 1831 geboren, Vater von 3 Kindern, noch unbestraft;

3) der Kommissionair Joh. Christoph Wüßhoff aus Esleben, im Juni 1838 geboren, verheiratet, Vater von 3 Kindern, Inhaber der Denkmünzen von 1866 und 1870/71, zu Esleben in den Jahren 1875 und 1877 wegen gewerbmäßigen Glückspiels mit resp. 1 und 3 Monaten Gefängniß bestraft;

4) der Privatmann Friedrich Wilhelm Schimpf aus Sangerhausen, jetzt Büchling auf besserer Strafankast, im September 1840 geboren, verheiratet, zu Sangerhausen im Jahre 1874 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß und am 1. November 1878 vom Schwurgericht zu Halle wegen Meineides mit 5 Jahren Zuchthaus und Nebenstrafen belegt. Bierwerth und Gottschalk waren beschuldigt, zu Sangerhausen in der Untersuchungsphase wider den Privatmann Schimpf am 25. Mai 1878 wissenschaftlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt, ferner am 1. November desselben Jahres vor dem Schwurgerichtshof zu Halle in der erwähnten Untersuchungsphase, nachdem beide als Zeugen einen Eid geleistet hatten, in gleicher Eigenschaft eine Verklärung unter Berufung auf den früher geleisteten Eid falsch abgegeben zu haben.

Wüßhoff war angeklagt, am 1. November vor. 33. vor dem Schwurgerichtshof zu Halle in der Untersuchungsphase wider Schimpf wissenschaftlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben.

Gottschalk war ferner beschuldigt, im Jahre 1875 zu Sangerhausen dem Kanthandlung Hesse aus Dorleben 100 Thaler in rechtswidriger Absicht fortgenommen zu haben, und endlich war Schimpf beschuldigt, den Zimmermann Bierwerth, Handelsmann Gottschalk und Kommissionair Wüßhoff zu den vorerwähnten Meinenden durch Beschenke, Versprechen oder durch andere Mittel vorzüglich bestimmt zu haben.

Am 29. August 1877 nämlich erhielt der frühere Orlaschule Hilpert in Martinsried vom Handelsmann Schimpf 135 M Darlehen und stellte einen am 1. Oktober 1877 fälligen Wechsel incl. Zinsen und Kosten auf 161 M aus. Wangel's Zahlung ließ Schimpf diesen Wechsel am 3. Oktober 1877 protestiren, stellte Wechselage auf Höhe der Zahlung 161 M nebst Zinsen seit 3. Oktober 1877 und 4,75 M Protestkosten an.

Hilpert erhob den Einwand der Zahlung unter der Voraussetzung, daß er dem Schimpf bereits am 12. September 1877, also vor der Protestaufnahme und Klagenanstellung auf den in Rede stehenden Wechsel den vollen Betrag von 161 M gezahlt habe. Er schob hierüber Schimpf den Eid zu, den dieser annahm und am 14. November 1877 dahin absteuerte, daß Hilpert jene 161 M nicht gezahlt habe. Dem Klagenantrage entsprechend wurde Hilpert verurtheilt und der Wechselbetrag an Schimpf gezahlt.

Auf Grund dieses Eides wurde Schimpf vom Schwurgerichtshof am 1. November v. 33. wegen wissenschaftlichen Meineides zu 5 Jahren Zuchthaus, Ehrenverlust und zur dauernden Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger genommen zu werden, rechtskräftig verurtheilt, welche Strafe derselbe jetzt verbüßt.

Mit völliger Klarheit haben die stattgehabten Verhandlungen ergeben, daß Schimpf in dieser Untersuchung mehrere Entlassungsgewagen zur Ableistung wissenschaftlicher Meinende voranlat hat. Unter Anderen sind dies sein Schwager Bierwerth, Gottschalk und Wüßhoff (sfr. Bericht v. 5.11.78. Stk. 259 do 1878 d. Bl.). Die Verhaftung dieser Personen veranlaßte alsobald die königl. Staatsanwaltschaft und führte die eingeleitete Untersuchung zur vorliegenden Anklage. Ein vierter verdächtiger Zeuge, Gutsbesitzer Hofmann, hatte sich durch Erschießen der Untersuchung entzogen.

Nach Auslassung in jener Verhandlung wollten Bierwerth und Gottschalk nicht bei dem Wechselabstufschlusse zugegen gewesen sein, aber beide beideten, daß Hilpert im Mai bei Schimpf in der Wohnung gewesen sei und Bierwerth wollte sogar einen Wechsel mit Hilperts Namen in Schimpf's Wohnung gesehen haben. Hilpert bewies durch völlig einwandfreie Zeugen, daß er unmöglich im Mai in Sangerhausen gewesen sein konnte, da er vom 1. April ab schwer krank in Martinsried bis in den Juni gelegen habe. Nach der Erklärung Schimpf's, er habe sich geirrt, im Frühjahr, nicht im Mai sei der 112 M Wechsel ausgefertigt worden, änderten Bierwerth und Gottschalk gleichzeitig ihre eblidhen Aussagen ab.

Wüßhoff bekundete, daß ihm Hilpert im Sommer 1877 auf der Straße erzählt habe, er schulde Schimpf auf einen Wechsel 112 M und bestühwe dies. Hilpert sagte ihm dabei ins Gesicht, daß er mit ihm in Sangerhausen nie ein Wort geredelt habe. Ueberbies bestühwe der Agent K., daß er das von Schimpf dem Gericht vorgelegte Accept Hilperts, welches von dem 112 M Wechsel herirren sollte, selbst geschrieben und der Geirran Schimpf auf deren Bitten für 20 M als ein echtes Accept verkauft habe. Der Schriftverständige, Kommissionair Fenge, erklärte damals, daß das Accept auch nicht von K. geschrieben sei.

Garientalender April.

Baumgarten. Im Voredehn ist nachzuziehen, was im vorigen Monate kalt unterbleiben mußten. Je später man voredeht, desto früher müssen die Reiser gebrochen sein; frische taugen nichts. Die im vorigen Jahre oxulirten Stämme werden einen Zoll breit über dem edlen Auge abgeknippen.

Schutz den Bäumen gegen Nachfröste durch Strohmatten, Planen o. wenn sie klingen. Weinriske werden aus der Erde genommen. Weinmittlinge, die schon gestekt sind, sind bei großer Trockenheit zu gießen.

Küchengarten. Geiact wird: Pastinaken, Möhren, Petersilie und Papernmeln — die Hauptsaat — so auch von Zwiebeln und Porree. Sellerie gegen Ende des Monats. In der Mitte des Monats Saucorv Brunnenkohl, Wirsing, Brunnkohl, Kohlrabi. Ferner legt und pflanzt man Erbsen, auch Gartenbohnen. Zwiebeln, Knoblauch, Schallotten können umgelezt, Kopsalat, Sommerendivien verpflanzt werden.

Zu Samen bleiben stehen: Schnittsalat, Sommermarjoran und Spinat. Bepflanzen und jäten. — Erbsen, Gartenbohnen, Kopsalaten, Erdbeeren, — die überflüssigen Kopsalaten ausziehen, Erbsen jäten.

Blumengarten. — In das freie Land werden gesetzt: Grass, Heide, Ritterposten, Winden, Lupinen, Widen, Vein, in das Mißbret; Winterkloster und Goldlack. Ausgepflanzt werden Sommerleiben, Pfloz und Schinerfennen. Hat man im Garten Stauden zu verpflanzen, so ist es jetzt Zeit dazu, ebenso zum Umliegen von Buchsbaum. Ende des Monats legen von einigen Zwiebel- und Knollengewächsen als: Kammelein, Anemonen, Delais, Gladiolen.

In der vorliegenden Voruntersuchung lagte Bierwerth ein Geständnis dahin ab, daß er in Folge Zuredens seines Schwagers Schimpf zweifache Weinende geleistet habe; Gottschalk wollte vom Untersuchungsrichter stets mißverständlich sein und erklärte seine vom Schwagergericht gemachte Aussage für die allein richtige; Wüßhoff wollte vollkommen wahrheitsgetreu gezeugt haben.

Am September 1875 betraf Gottschalk den Landwirth Hesse aus Vorleben in Sangerhausen, trat mit der Frage an ihn heran, ob er Hesse brauche. Hesse, welchem jener völlig unbekannt war, verneinte die Frage, kam aber durch Gottschalks Zureden wirklich auf den Gedanken, sich Geld zu leihen. Er wurde nun durch jenen zu dem im vorigen Jahre wegen Urkundenfälschung verurtheilten Kaufmann Cete geschleppt, der ihm gegen Wechsel 100 % in zwei fünfjährigtheilbaren Raten. Auf der Straße wieder angekommen, veranlaßte Gottschalk den Hesse, mit ihm das W. wie Schant-lokal zu besuchen. Während Hesse sich am Stammtisch niederkam, legte sich Gottschalk an einen anderen Tisch. Hesse betraut sich, rekonstruirte mit seinem Gelde in der Weinstube, holte solches heraus, zeigte es und steckte das Papiergeld zerhackt wieder ein. Der später hinzukommende Cete veranlaßte den Wirth, das Geld in Verwahrung zu nehmen, was dieser auch that. Hesse forderte aber, da er nicht bevormundet sein wollte, unter Schimpf sein Geld wieder, erhielt es auch zurück. Kurz darauf begab sich Hesse nach dem Hofe, wohin ihm eine Mannsperson gefolgt war, die ihn umschlang und sich dann entfernte. Hesse vermisse, in's Schlafzimmer zurückgekehrt, das Geld. Nach Beschluß des Zimmers war das Wirths sämmtlicher Anwesenenden nach dem Gelde fruchtlos; auch im Hofe fand sich nichts. Ermittlungsbeamte hatte Gottschalk nur das Lokal verlassen. Der auf ihn geleitete Veracht wurde noch durch bezüchtige Zeugen bestätigt, welche dieselbe bei Gelegenheit späterer Zusammenkunft mit Gottschalk in einem Restaurationslokale hatte fallen lassen.

Der Hauptzeuge Hesse war in heutiger Verhandlung nicht erschienen, der letztgenannte Diebstahlsfall konnte daher nicht verhandelt werden. Es wurde beschloffen, beim königl. Appellationsgericht zu Naumburg die Lösung der Comezität

und die Ueberweisung an das königl. Kreisgericht zu Sangerhausen in Antrag zu bringen.

Nach dem Resultate der heutigen Beweisaufnahme, welche sich im Wesentlichen der Aussage angeschlossen, beantragte die königl. Staatsanwaltschaft das Schulbig nach der Aussage unter Ablehnung der von der Vertheidigung in Anspruch genommenen Milderung. Die Geschworenen, welchen 10 Fragen vorgelegt waren, gaben entsprechendes Verdict ab, bejahen indeß die Schuldfrage in Betreff des Wüßhoff'schen Falles gegen Schimpf nur mit 7 gegen 5 Stimmen und trat der Gerichtshof der Minorität bei.

Der Strafentwurf der Staatsanwaltschaft lautete gegen Bierwerth auf 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus und 5 Jahr Ehrenverlust, gegen Gottschalk auf 2 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Ehrenverlust, gegen Wüßhoff auf 4 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Ehrenverlust, gegen Schimpf auf 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Ehrenverlust, sowie gegen alle auf dauernde Unfähigkeit als Zeugen oder Sachverständige verurtheilt zu werden.

Der Gerichtshof verurtheilte Bierwerth und Gottschalk dem Antrage entsprechend, Wüßhoff zu 3 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Ehrenverlust, Schimpf zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust und sprach Letzteren von der Anlage der Anklage Wüßhoff's zum Weine frei. Dauernde Unfähigkeit als Zeugen u. v. m. u. v. m. u. v. m. wurde gegen sämmtliche Angeklagte ausgesprochen. Gegen 7 Uhr Abends schloß die Verhandlung und hiermit die diesmalige Schmutzgerichtsperiode.

**Bemerktes.**

— Aus Julia wird uns geschrieben: „In den Deutschen Heigenbrüden, Westfal, Krömmental, Rotzenbruch, Heirichthal, Jacobsthal, Weibernbrunn und Paschbüchel soll förmliche Hungersnot herrschen. Die Kasjen dieser Gemeinden sollen leer und seit Monaten schon nicht im Stande gewesen sein, den Beamten und Lehrern das fällige Gehalt auszugeben. Menschenleben regt sich jetzt zwar die Mithätigkeit, aber es ist charakteristisch, daß für das unglückliche Siegelin größere Summen gesammelt werden, als für unsere hungerrnden Landsleute, für welche wir doch in

erster Linie eintreten sollten, zumal sich für Siegelin jetzt fast die gesamte civilisirte Welt in's Mittel legt. Wir nehmen auch für die Nothleidenden im Speiseort milde Gaben an. Expedition des Tageblatts.

**Ueberlicht der Bitterung** (am 31. März 8 U. Morg.)

Die Aenderungen im Luftdruck sind jetzt gestern größtentheils nicht bedeutend. Auch heute ist die Luftströmung vorwiegend südlich, jedoch meist nur schwach, mit veränderlicher, theilweise regenerirter oder nebliger Bitterung. Das Thermometer ist bis Riga und Stockholm vorgedrungen, in Finnland ist jedoch wieder starker Frost eingetreten.

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.**

A b g a n g											
nach	Vm.	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	8:10	11:30	1:44	...	6:5	...	...	...	...	...	...
Breslau via Sorau-Sagan	...	...	13:50	...	...	...	...	...	...	...	...
Cottb., Gab. 1	8:10	...	13:50	...	7:24	n. bis Falkenberg	...	...	...	...	...
Posen, Sorau	...	9:5	2	5:47	6:20	...	5:28	...	...	...	...
Bitterf.-Berl.	5:52	7:28	10:15	1:35	2:17	...	5:6	6:06	6:38	...	10:48
Leipzig	5:7	7:00	11:30	1:26	2:17	...	5:6	6:06	6:38	...	10:48
Magdeburg	5:7	7:00	11:30	1:26	2:17	...	5:6	6:06	6:38	...	10:48
Nordh.-Cass.	5:48	7:28	12	...	2:10	...	...	...	...	...	...
Thüringen	5:48	7:28	10:13	11:30	1:15	6	...	...	9	...	11*

A n k u n f t											
von	Vm.	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	7:25	9:08	...	16	...	5:20	...	8:40	...	...	...
Breslau via Sorau-Sagan	...	...	13:50	...	...	...	...	7:4	...	...	...
Cottb., Gab. 1	7:25	n. bis Falkenberg	1	...	...	7:4	...	...	...	...	...
Posen, Sorau	4:34	7:24	10:15	11:30	...	5:24	...	...	...	10:48	...
Bitterf.-Berl.	4:57	7:44	11:30	...	1:18	1:48	5:40	7:17	8:17	...	10:45
Leipzig	...	7:48	9:07	...	1:10	2	5:43	6:43	8:48	...	10:50
Magdeburg	...	7:48	9:07	...	1:10	2	5:43	6:43	8:48	...	10:50
Nordh.-Cass.	7:25	9:08	...	16	...	5:20	...	8:40	...	...	...
Thüringen	7:25	9:08	...	16	...	5:20	...	8:40	...	...	...

\* Schnellzug I.—II. Classe. \*\* Schnellzug I.—III. Classe. † Schnellzug I.—III. Classe mit Personenzugpreisen.

**Bekanntmachung.**

Die auf Grund der von der königlichen Regierung in Merseburg bestätigte **Klassensteuer-Rolle** aufgestellte Hebeliste für das Rechnungs-Jahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880 liegt vom 1. bis zum 9. April d. Js. im **Klassensteuer-Bureau** auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **zweimonatliche Reklamationstrift** für die durch die Jahres-Rolle veranlagten Steuerpflichtigen mit dem 10. April, und nicht erst vom Tage der Befähigung des Steuerzettels ab, beginnt und am 10. Juni d. Js. abläuft. Halle, den 27. März 1879.

**Der Magistrat.**

**Bekanntmachung.**

Die Bestimmung des § 1 der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg über **Geldhaltung der Saus- und kirchlichen Feitz- und Feiertage** vom 13. Mai 1868, nach welcher an dem Vorabend des Dierfestes, sowie an dem ersten Dierstage und während der ganzen **Harwoche** keine **Bälle** und **ähnliche Lustbarkeiten** stattfinden sollen, wird mit dem Bemerken, daß etwa eingehende Anträge auf Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung solcher **Verzünigungen** nicht berücksichtigt werden können, hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle a/S., den 29. März 1879.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bekanntmachung.**

Für den Verkehr mit Chili und Peru kommen zum 1. April die **Bereinsportozsätze** (20 Pfg. für frankirte Briefe u. s. w.) vorläufig bei der Beförderung mit **Deutschen Schiffen** über Hamburg und durch die **Wagellanstraße** in Anwendung. Bei der Beförderung aus **anderen Begen** (England u. c.) unterliegen die Briefsendungen, bis dahin daß die **Vertraags-Ratifikationen** von Chili und Peru eingegangen sein werden, demselben **Tarife**, welcher allgemein für den Verkehr mit den noch nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern festgesetzt ist (60 Pfg. für frankirte Briefe u. s. w.). Die Sendungen sind stets vom **Abender** zu frankiren. Einschreibebriefe sind vorläufig nicht zulässig. Berlin W., 30. März 1879.

**Der General-Postmeister** Stephan.

Das rühmlichst bekannte **Ringelhardt-Glücknersche Wund-, Heil- und Zug-Pflaster** mit Stempel (M. RINGELHARDT) und der Schutzmarke auf den Schachteln ist zu beziehen à 25 und 50 A. (mit Gebrauchsanweisung) aus den bekannten **Apotheken**. Zeugnisse liegen daselbst aus. NB. Obige Schutzmarke schützt vor dem nachgemachten Pflaster.

**Auf der Grube Neuglucker Verein bei Nietleben ist nunmehr wieder trockene, unter Dach gelagerte Stückkohle, das vorzüglichste Stuben- und Küchenheizmaterial, vorrätbig.**

**Villa** im ehemals Fürttemberg'schen Garten, dicht vor dem Rammischen Thore, gesund und schön gelegen, mit prächtiger Aussicht über die Stadt und deren ganze Umgebung, enthalten 1 Salon, 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller u. c., ist per 1. October d. 3. zu vermieten. **Event. auch mit beliebig großem Garten zu verkaufen.** A. R. Korn, Halle a. S., Brüderstraße 6, I. 2 Stuben, 2 Kammern, Küche zum 1. Juli zu vermieten Ludwigsallee 11.

**Wohnungs-Vermietung** Das Portier Carlstr. 21a, sehr freundlich gelegen, ist bezugsfertig 1. Juli zu beziehen. Deagl. Portier und Del-Étage parz 22 sofort zu vermieten. Näheres Karlstraße 21a, I. Eine größere Wohnung von 4 Etagen, 6 Kammern nebst Zubehör, beziehbar zum 1. Juli, vermietet an ruhige Mieter **V. J. Mertens**, Hospitalplatz 1. Zwei herrschaftliche Wohnungen zu 170 % und 150 % sofort zu vermieten. Näheres beim **Ampnermeister Schröder**, Geißstraße 42.

Für den redactionellen Theil verantwortlich G. Sehardt in Halle. — Expedition im Basenhause. — Buchdruckerei des Basenhause.

Zur **Strohhut-Wäsche** empfiehlt sich **W. Pospichal**, Leipzigerstraße 14.

**Capital gesucht!** Eine sehr gut situierte Stadtgemeinde sucht zu niedrigem Anfinse ein Capital von **20,000 bis 30,000 M**. Gefällige Offert. beliebe man in der Expedition d. Blattes, wo das Nähere zu erfahren ist, niederzuliegen. **Kindergarten**, Sophienstr. Nr. 8. Anmeldungen zum Sommerkursus nimmt entgegen **Marie Wollmann**. Gründlichen Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten ertheilt **D. Gebhardt**, Post-Bwe., Martinsberg 12. **Für Schuhmacher**. Seinen Collegen empfiehlt sich zu allen **Stopparbeiten** bei Zusicherung sauberer und pünktlicher Ausführung. **B. Kolitz**, Schuhmachereifer, ar. Ulrichstr. 54, III.

**Geschäfts-Verlegung.** Ich erlaube mir hiermit meinen werthen Kunden und sonst allen Ferdebestigern die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage mein **Schmiedegeschäft** nach der **Magdeburgerstraße 47** verlegt habe. Ich bitte bei vorkommendem Bedarf mich beehren zu wollen, da es stets mein eifriges Bestreben sein wird, durch gute reelle Arbeit und vorzüglichen Aufbeshlag jeder Art zu bedienen. Hochachtungsvoll **Fr. Knauth**, Schmiedemstr.

**Geschäfts-Übernahme.** Am heutigen Tage übernahm ich das **Victualengeschäft** verbunden mit **Flaschenbier** **Völschl**, I., Gledienstein. Für gute Waare wird stets gesorgt. **Ferdinand Weber**.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich hier als **Glasereifer** etabliert habe und verpöche bei reeller Arbeit die billigste Preisentriertung. **Wilhelm König**, Glasereifer, Graeweg 4.

Als geübte **Putzmaecherin** empfiehlt sich in und außer dem Hause **Minna Saad**, gr. Steinstr. 47, I. Eine thätige **Schneiberin** empfiehlt sich in und außer dem Hause **Strohboffische** 15. Beschäftigung im **Rein-Pflücken** sucht bei billigen Preisen **H. Schlam**, I., Hof, I.

Für den Inzeratentheil verantwortlich: R. W. Meyer in Halle.